

**3D Systems, Inc.**  
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**FÜR ERSATZTEILE UND ZEIT- UND MATERIALLEISTUNGEN**  
*Mit Wirkung vom 31. Juli 2020*

*Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Verkauf an einen Kunden (im Folgenden: „Kunde“) von Ersatzteilen (im Folgenden: „Teil“ oder „Teile“) für Geräte von 3D Systems, Inc. (im Folgenden: „3D Systems“) sowie für Kundendienstleistungen von 3D Systems auf Zeit- und Materialbasis (im Folgenden: „Service“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem zugehörigen Kostenvoranschlag oder Bericht für den Arbeitsauftrag (im Folgenden: „Arbeitsauftrag“) die vollständige Vereinbarung (im Folgenden: „Vereinbarung“) zwischen den Parteien.*

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** – Die Vereinbarung regelt den Verkauf von Teilen durch 3D Systems an den Kunden sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch 3D Systems oder dessen autorisierten Servicepartner. DER KUNDE NIMMT ZUR KENNTNIS, DASS ERWORBENE ODER ERHALTENE TEILE RECYCELTE BESTANDTEILE ENTHALTEN KÖNNEN, DARUNTER AUCH VERWENDETE ODER WIEDERAUFBEREITETE KOMPONENTEN UND WERKSTOFFE, UM NEUE LEISTUNG UND FUNKTIONEN AUFZUBAUEN. DAS VORLIEGEN VON RECYCELTEM INHALT KANN AUF DER VORDERSEITE SOWIE AUF EINEM TEILESPEZIFISCHEN ETIKETT ANGEGEBEN WERDEN. Wenn eine Partei der Meinung ist, dass andere, nicht vorliegend abgedeckte Inhalte der Vereinbarung unterliegen, werden die Parteien (a) diese auf der Vorderseite der Vereinbarung entsprechend darstellen oder (b) eine solche Darstellung an die Vereinbarung anheften und vor Unterzeichnung paraphieren; andernfalls gelten sie nicht als vereinbarungsgemäß abgedeckt. Sobald der Kunde die Vereinbarung (oder eine Änderung derselben) unterzeichnet hat, wird diese zu einem verbindlichen Vertrag, sofern sie von einem leitenden Angestellten oder einem anderen befugten Beauftragten von 3D Systems ausgeführt wird.
2. **ERSATZTEILE**- 3D Systems gewährt eine Mängelgarantie von 90 Tagen oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Ausnahme von Druck- und Laserköpfen sowie Laserbaugruppen, für die eine Gewährleistung von 12 Monaten gilt, und mit Ausnahme von Verschleißteilen wie Filtern, Glühbirnen, Riemen, Wischern, Wartungssätzen usw. Die Gewährleistungsfrist beginnt entweder (1) mit dem Datum, an dem 3D Systems das Teil zur Eigenmontage versendet oder (2) mit dem Datum, an dem 3D Systems oder autorisierten Kundendienst-Partner das Teil im Kundensystem installiert. Für Fehler infolge unsachgemäßer Installation, Handhabung oder durch andere fehlerhafte Teile innerhalb der Systeme wird keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, sie wurden von dem 3D Systems oder autorisierten Kundendienst-Partner eingebaut.
3. **SERVICE** - 3D Systems oder autorisierter Kundendienst-Partner erbringt den Service auf Zeit- und Materialbasis gemäß dem Kunden vorgelegten Arbeitsauftrag. 3D Systems berechnet mindestens 4 Stunden Arbeitskosten für jeden Servicebesuch. Die Arbeitszeit wird für 30 Tage garantiert und ist auf das ursprünglich gemeldete Problem beschränkt. 3D Systems übernimmt die Verantwortung für Schäden infolge von Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter oder Beauftragten, die sich während der Erbringung von Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden befinden.
4. **RÜCKGABERICHTLINIE**– Rückgabe von unbenutzten und ungeöffneten Teilen muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Lieferung geschehen und liegt im Ermessen von 3D Systems. Nicht alle gekauften Teile können zurückgegeben werden. Die Rückgabe von Ersatzteilen oder Werkstoffen und der Erhalt einer Gutschrift müssen vorab schriftlich von 3D Systems genehmigt worden sein. Für Teile oder Werkstoffe, die ohne die benötigte Rücksendenummer (RMA) an uns zurückgeschickt werden, können wir keine Gutschrift ausstellen. Von 3D Systems erworbene Teile unterliegen einer Rücknahmegebühr von 25 % des Einkaufspreises, mindestens aber 20 USD. Die Rücknahmegebühr fällt an, wenn gekaufte Teile vom Kundendienst empfohlen wurden und diese Empfehlung in einem Salesforce-Fall von 3D Systems dokumentiert ist. Die Rücknahmegebühr entfällt, wenn die Dienstleistung von dem 3D Systems oder autorisierten Kundendienst-Partner erbracht wurde. Für Teile, die nicht in ihrer Originalverpackung oder bereits geöffnet retourniert werden, kann eine Nachprüfgebühr anfallen.
5. **AUSTAUSCHTEILE** - Defekte oder verschlissene Teile, die während des Service aus dem Kundensystem entfernt und durch von 3D Systems bereitgestellte Ersatzteile ersetzt werden, gehen in das Eigentum von 3D Systems über. Rücksendeteile, die der Kunde austauscht, sind innerhalb von 30 Tagen zurückzugeben. Wenn Ausfallteile nicht fristgerecht zurückgesandt werden, behält sich 3D Systems das Recht vor, dem Kunden den entsprechenden Listenpreis in Rechnung zu stellen.
6. **VERSAND UND LIEFERUNG** - Die Versandkosten sind nicht inbegriffen, es sei denn, auf dem Arbeitsauftrag ist etwas anderes angegeben. Fracht und Versicherung werden im Voraus bezahlt und in Rechnung gestellt, es sei denn, im Arbeitsauftrag wird etwas anderes vereinbart. Der Verkauf erfolgt frei Frachtführer am Versand- bzw. Erbringungsdatum, wobei Eigentum und Verlustrisiko mit Auslieferung auf den Kunden übergehen. 3D Systems verwaltet die Sendungen bis zur Auslieferung mit eigenen Frachtführern an den Kunden. Wenn Bedingungen eintreten, die die Einhaltung von Liefer- oder Serviceterminen verhindern, ist 3D Systems nicht haftbar für Verzugschäden oder -strafen oder wegen unterlassener Benachrichtigung über die Verzögerung. 3D Systems bemüht sich jedoch nach besten Kräften, Verspätungen zu melden. Verspätungen sind kein Grund für eine Stornierung.
7. **GEWÄHRLEISTUNG** - Die in den Abschnitten 1 und 2 beschriebenen Gewährleistungen gelten für Teile und Services ausschließlich. DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN TRETEN AUSSCHLIESSEND AN STELLE ALLER ANDEREN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, INSBESONDERE DER GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT ODER DER EIGNUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE.
8. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG** - 3D Systems ist dem Kunden gegenüber nicht verantwortlich für Folge- oder Begleitschäden (wie z. B. entgangener Gewinn oder Zeitverlust von Mitarbeitern), unabhängig vom Grund. Unter keinen Umständen übersteigt die vertragliche oder sich aus der Auslieferung ergebende Haftung von 3D Systems den Kaufpreis.
9. **ZAHLUNG** - Sofern im Arbeitsauftrag nicht anders angegeben, gelten die Zahlungsbedingungen im Voraus. Wenn dem Kunden ein Kredit gewährt wird und die Zahlung überfällig ist, hat der Kunde Zinsen in Höhe von 1 1/2 % pro Monat (oder den höchsten gesetzlichen Zinssatz, falls dieser niedriger ist) zu zahlen. Der Kunde hat 3D Systems eine Kopie der Steuerbefreiungsbescheinigung, der Bescheinigung über die direkte Bezahlung oder der Wiederverkaufsbescheinigung für den Bestimmungsort vorzulegen, falls eine Befreiung von der Verkaufs- oder Nutzungssteuer beantragt wird.

**3D Systems, Inc.**  
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**FÜR ERSATZTEILE UND ZEIT- UND MATERIALLEISTUNGEN**  
*Mit Wirkung vom 31. Juli 2020*

10. **PATENTE**– Wenn ein Verstoß gegen ein Patent, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis oder ein anderes Eigentumsrecht der USA, der Europäischen Union oder Japans durch ein Teil oder einen Service geltend gemacht wird, entschädigt 3D Systems den Kunden und hält ihn schadlos von jeglichen Schäden, Urteilen oder Vergleichen (einschließlich Kosten und angemessener Anwaltsgebühren), die sich aus der Forderung ergeben, wenn der Kunde 3D Systems umgehend schriftlich von der Forderung in Kenntnis setzt und 3D Systems gestattet, die Verteidigung zu übernehmen. In diesem Fall kann 3D den Rechtsbeistand auswählen und hat das alleinige Recht, die Angelegenheit zu verteidigen oder beizulegen. 3D Systems kann eine vergleichbare rechtskonforme Leistung erbringen oder die zu erbringende Leistung (vorgabengemäß) in einer Weise abändern, dass kein Rechtsverstoß mehr vorliegt, oder dem Kunden das Recht einräumen, die Leistung weiter zu nutzen (jeweils auf Kosten von 3D Systems). Diese Schadloshaltung gilt nicht für Ansprüche infolge von Modifikationen an Teil oder Service die nicht von 3D Systems vorgenommen wurden, oder der Verwendung mit anderen vom Kunden hinzugefügten Geräten.
11. **EXPORTRECHT** - Der Kunde darf keine Geräte oder Software direkt oder indirekt exportieren, reexportieren oder anderweitig übertragen, es sei denn in voller Übereinstimmung mit allen US-Exportkontrollgesetzen und -vorschriften. Diese Verpflichtungen überdauern die Auflösung der Vereinbarung.
12. **HÖHERE GEWALT** - Keine Partei haftet gegenüber der anderen für Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinbarung aufgrund von Umständen, die sich ihrer zumutbaren Kontrolle entziehen, insbesondere Revolten, Aufstände, Unruhen, Kriege, feindliche Handlungen, nationaler Notstand, Streiks, Überschwemmungen, Erdbeben, Embargo, fehlende Material- oder Transportsicherung und Naturereignisse sowie andere Ereignisse, die sich der zumutbaren Kontrolle der Parteien entziehen und durch die Natur oder Behörden verursacht werden.
13. **SALVATORISCHE KLAUSEL** - Sollte sich eine Bestimmung der Vereinbarung als ungültig erweisen, so bleiben sie und die übrigen Bestimmungen ungeachtet dessen in Kraft. In diesem Fall einigen sich die Parteien auf eine verbindliche Ersatzbestimmung einigen, die den wirtschaftlichen Interessen der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
14. **STREITSCHLICHTUNG** - Der Kunde und 3D Systems streben nach der Beilegung von Kontroversen, Ansprüchen oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder der Erfüllung oder Verletzung desselben durch Verhandlungen. Jeder Rechtsanspruch, der nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung durch Verhandlung gelöst wird, wird durch ein Schiedsverfahren geregelt, das von der American Arbitration Association gemäß ihren Handelsschiedsgerichtsordnung verwaltet wird, und das Urteil über den Schiedsspruch des/der Schiedsrichter(s) kann vor jedem zuständigen Gericht gefällt werden. Die Verhandlung wird in der AAA-Niederlassung abgehalten, die dem Hauptsitz von 3D Systems am nächsten liegt.
15. **SONSTIGES** –
- A. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates New York und ist gemäß dieses Rechts auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Bestimmungen.
  - B. 3D Systems und der Kunde beachten alle für die Vereinbarung geltenden Gesetze.
  - C. Alle Mitteilungen im Rahmen der Vereinbarung treten bei schriftlichem Eingang in Kraft. Mitteilungen an den Kunden und 3D Systems werden an die in der Vereinbarung angegebene Adresse gesandt.
  - D. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
16. **VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG** - Durch die Unterzeichnung und Rücksendung des Arbeitsauftrags bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme der Vereinbarung. Des Weiteren erklärt der Kunde, dass diese Vereinbarung alle Abmachungen einschließlich der zwischen den Parteien geltenden Geschäftsbedingungen abdeckt und jedwede Angebote, gedruckte Bestimmungen auf untergeordneten Kundenunterlagen wie Bestellungen, mündliche oder schriftliche Vereinbarungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden und alle anderen Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand ausschließt.